

II-87 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 58 1J

1990 -11- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Grenzlandsonderprogramm für Osttirol

Dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 ist zu entnehmen (S. 131), daß aus dem Grenzlandsonderprogramm zwischen 1974 und 1989 über 6,2 Mrd. Schilling an Förderungsmittel vergeben wurden. Diese Mittel kamen in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark zum Einsatz.

Eine wesentliche Zielsetzung des Grenzlandsonderprogrammes ist die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und die Sicherung der Siedlungsdichte. Eine Verwendung der Grenzlandförderungsmittel ausschließlich für die Gebiete der früheren "toten Grenze" entlang der Oststaaten ist unter den veränderten außenpolitischen Rahmenbedingungen nicht mehr vertretbar.

Nun zählen einzelne Regionen des Bezirkes Osttirol nicht zuletzt durch ihre Grenznähe zum Südtiroler Pustertal zu jenen Gebieten, die bei der Zuteilung von Förderungsmitteln besonders bevorzugt werden. Das Bundeskanzleramt hat diesem Umstand bereits vor Jahren durch die Aufnahme in das ERP-Sonderprogramm für Grenzgebiete Rechnung getragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Weshalb scheint Tirol in der Aufzählung der geförderten Bundesländer nach dem Grenzlandsonderprogramm nicht auf?

- 2 -

2. Halten Sie die wirtschaftliche Situation des Bezirkes Osttirol und insbesondere der an Italien angrenzenden Regionen mit jener in Regionen vergleichbar, in die bisher Mittel aus den genannten Programmen geflossen sind?

Wenn nein, warum nicht?

3. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine Aufnahme des Bezirkes Osttirol in das Programm ehestmöglich zu erreichen?